

Voss
10. XII. 1912

10
43

Die Wahlrechtsdebatte im Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 10. Dezember.

Präsident Graf Schwerin-Britz eröffnet die Sitzung um 12.15 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die Weiterberatung der Wahlrechtsvorlage.

Abg. Herold (Z.):

Zunächst möchte ich die politischen Verhältnisse berühren, auf welche der Herr Abgeordnete von Heydebrand eingegangen ist und bezüglich derer Herr Abgeordneter von der Osten eine Erklärung namens der konservativen Partei abgegeben hat. Als Reichstagsabgeordneter und Teilnehmer an den sogenannten interfraktionellen Besprechungen des Reichstages halte ich das für angezeigt. Die interfraktionellen Besprechungen sind entstanden aus der Beratung über die Abfassung der Friedensresolution. Sie sind dann später fortgesetzt worden, um über gewisse aufstauende Fragen eine Verständigung herbeizuführen. Sie haben ganz gewiß ausgleichend und fördernd auf die Verhandlungen des Reichstages eingewirkt. Ich betone aber, daß durchaus kein festes Kartell, kein Bloß zwischen den beteiligten Parteien besteht, daß jede Partei vielmehr ihre vollständige Selbständigkeit bewahrt und nur solche Fragen in den Kreis der Erörterungen gezogen werden, über die man glaubt, zu einer Verständigung gelangen zu können.

Die Konservativen haben einen Vorwurf deswegen erhoben, weil der Herr Reichskanzler vor Uebernahme seines Amtes mit den verschiedenen Parteien in Beratungen eingetreten ist und über gewisse Fragen eine Verständigung herbeizuführen bestrebt war. Wenn schon in Friedenszeiten ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Volksvertretung wünschenswert ist, dann doch ganz gewiß in viel stärkerem Maße während des Krieges. Nach den heftigen Debatten des Reichstages in der letzten Zeit verlangte das Volk eine Beruhigung. Daß der durch den Kaiser und König zu berufende Reichskanzler und Ministerpräsident sich für Erfüllung der kaiserlichen Botschaft bezüglich des Wahlrechts einsetzt, ist selbstverständlich. Eine Einschränkung der Zensur, inwieweit es irgendwie mit dem Kriegszustand vereinbar werden kann, ist allgemeiner Wunsch der Bevölkerung. Mit der Einführung der Arbeitskammern und der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung erfüllt der Reichskanzler nur ein Programm, für das er schon als Reichstagsabgeordneter eingetreten ist. Durch die Verhältnisse war es gegeben, daß der Reichskanzler die Antwort der früheren Regierung auf die Friedensnote des Papstes, mit der auch der Reichstag sich einverstanden erklärt hatte, sich zu eigen machte. Daß der Reichskanzler darin keinen Ausdruck der Schwäche oder des Verzichtsfriedens erblickt, ergibt sich aus den entschiedenen Erklärungen, die er hier und im Reichstage abgegeben hat, insbesondere auch, daß die Antwort auf die Papstnote nicht als ein Freibrief für die freventliche Verlängerung des Krieges angesehen werden darf. Durch das angebahnte Vertrauen zwischen Regierung und Volksvertretung sind die jüngsten Reichstagsverhandlungen denn auch glatt, ohne scharfe Auseinandersetzungen, verlaufen und in wenigen Tagen erledigt worden, was in der gesamten Bevölkerung angenehm empfunden und mit Befriedigung aufgenommen ist. Eine enge Fühlungnahme zwischen Regierung und Parteien ist nur zu begrüßen; denn Regierung und Volksvertretung sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten, getragen von gegenseitigem Vertrauen durch wird das Volkwohl am meisten gefördert. Ein ein parlamentarisches System nach englischem oder französischem Muster findet aber keineswegs unsere Billigung und wird von uns nicht erstrebt. Die Gestaltung der Zustände in diesen Ländern gibt uns wahrlich keine Veranlassung, es nachzumachen.

Der Herr Abgeordnete von Heydebrand behauptete, der Reichstag habe verlangt, daß der Reichskanzler Dr. Michaelis seinen Abschied nehmen sollte, weil er sich erlaubt habe, sein Amt anzunehmen ohne das vorherige Placet des Parlaments dazu zu haben. Das ist nicht zutreffend. Nach Uebernahme seines Amtes hat der Reichstag den Kanzler zunächst unterstützt. Der Reichskanzler legt zunächst einen Nachtragesatz vor, in dem die Mittel für einen stellvertretenden Reichskanzler gefordert wurden. Gegen die Bewilligung dieser Stelle bestanden große Bedenken im Reichstage; ich habe sie namens meiner politischen Freunde im Reichstage dargelegt. Die Mittel sind daher auch nur für eine beschränkte Zeitdauer bewilligt worden. Hätte man Herrn Dr. Michaelis stützen wollen, so brauchte man nur diese abzulehnen. Aber das ist nicht geschehen, wesentlich mit Rücksicht auf den Herrn Reichskanzler, der diese Stelle zu seiner Entlastung für notwendig erachtete. Aus der späteren Entwicklung der Verhältnisse heraus wurde die Stellung des Herrn Dr. Michaelis unhaltbar, nicht aber durch die Art seiner Berufung.

Der Vorbehalt des Zentrums zur Wahlrechtsvorlage.

Die Stellung meiner politischen Freunde zur Wahlrechtsvorlage hat Herr Dr. Porsch des Näheren dargelegt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Unrichtig ist aber die Auffassung des Herrn Ströbel, daß ein Teil des Zentrums unbedingt gegen die Vorlage stimmen würde. Herr Dr. Porsch hat nur erklärt, daß ein Teil seiner Freunde die endgültige Stellungnahme von den Verhandlungen der Kommission und von deren Ergebnissen abhängig mache. Von dieser Seite liegt also noch keine bestimmte Entscheidung vor, weder eine Befreiende, noch eine ablehnende. Die große Bedeutung, welche wir dem Schutze der kulturellen Interessen, der Sicherstellung der konfessionellen Schulen, der Freiheit der Kirche und ihrer Einrichtungen beimessen, möchte ich hierbei noch einmal ausdrücklich betonen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einteilung der Wahlkreise. Abweichend von Herrn Dr. Porsch sind wir der Ansicht, daß die Einteilung der Wahlkreise in diesem Gesetze dauernd festgelegt und gesichert werden muß. Immer haben wir den Standpunkt vertreten, daß nicht die Bevölkerungszahl allein für die Zahl der Abgeordneten maßgebend sein soll. Die Bedeutung eines Wahlkreises liegt auch in der historischen Entwicklung, namentlich muß die Bodenfläche mitentscheidend sein. Zu jeder Entwicklung ist eine gewisse Bodenfläche notwendig. Das Land gibt seinen Schutz an Bevölkerung an die Städte und Industriezentren ab. Es erneuert fortlaufend diese Bezirke durch neue Volkskraft. Berlin hat annähernd dieselbe Einwohnerzahl wie Ostpreußen und Posen, mehr als Bommern und Westpreußen, wer wollte leugnen, daß solche großen Provinzen mit ihren Entwicklungsmöglichkeiten bedeutungsvoller sind als eine einzelne Stadt. Sind z. B. die Hohenzollernschen Lande mit 70 800 Einwohnern nicht wichtiger als eine Mittelstadt mit derselben Einwohnerzahl? Dieselbe Auffassung ist auch im Deutschen Reichstage mit Entschiedenheit vertreten worden. Bei den Beratungen des Verfassungsausschusses des Reichstages im Mai dieses Jahres haben auch die Vertreter der nationalliberalen Partei, des Zentrums und der beiden konservativen Fraktionen dieselbe Anschauung vertreten, daß Einwohnerzahl und Fläche bei der Wahlkreiseinteilung zu berücksichtigen seien. Die Mehrheitsanschauungen der beiden Volksvertretungen, des Reichstages und des Landtages, decken sich also in dieser Beziehung. Wenn also an sich schon die Berücksichtigung von Bevölkerung und Fläche angezeigt erscheint, so tritt als wehrer, nicht zu unterschätzender Grund hinzu, daß dadurch der zu weitgehenden Radikalisierung einigermaßen entgegen gewirkt wird.

Ferner ist zu prüfen, ob der Vorschlag der Vorlage, einfach die größeren Wahlkreise, bei denen mehr als 250 000 Einwohner auf größeren Abgeordneten entfallen, zu teilen, beibehalten werden soll, oder ob eine vollständige Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen werden soll. Zu prüfen ist auch die Einführung des Verhältniswahl.

Nun kurz zum Herrenhaus. Dem Abg. Porsch und den Anschauungen der Sozialdemokratie gegenüber halten wir ein Herrenhaus neben dem Abgeordnetenhaus für durchaus notwendig. Fast in allen Staaten, auch den demokratischen, besteht ein Zweikammersystem. Je demokratischer das Abgeordnetenhaus zusammengesetzt wird, um so notwendiger ist eine Erste Kammer. Auf den Namen kommt es weniger an. Allerdings muß die Erste Kammer durch die Art der Zusammensetzung mehr Vertrauen im Volke gewinnen, als es zurzeit der Fall ist, wenn man auch anerkennen muß, daß im allgemeinen das bestehende Herrenhaus, von den Entgleisungen der jüngsten Zeit abgesehen, tüchtige Arbeit geleistet hat. Die Grundlagen für die Zusammensetzung: Selbstverwaltung und Beruf, sind im allgemeinen zu billigen. Im einzelnen wird aber eine weitere Ausgestaltung zweckmäßig sein. Manche Berufe fehlen, oder erscheinen zu schwach vertreten, insbesondere wird zu prüfen sein, ob dem Handwerkerstand nicht eine stärkere Vertretung zu gewähren sein wird, ob bei der Präsentation durch Handelskammern nicht eine ausreichende Vertretung des kleinen und mittleren Gewerbes sicherzustellen ist; denn Handwerkerstand und Kleingewerbe bedürfen bei ihrer schwierigen Lage in besonderem Maße der Berücksichtigung. In dem altangesehnen, seit Jahrhunderten mit der Scholle verwachsenen Bauernstande besitzen wir auch ein besonders staatserhaltendes Element, dessen Vertretung zu erstreben ist. Zahlreiche andere Berufsgruppen haben auch den Wunsch nach einer angemessenen Vertretung, dem man auch gern nachkommen will. Schwierigkeiten liegen in der Beschränkung der Gesamtzahl der Vertreter und in angemessenen Präsentationskörpern, inwieweit die königliche Berufung allein nicht beliebt wird. Eine zweckmäßige Zusammensetzung des Herrenhauses herbeizuführen, wird noch eine schwierige Aufgabe der Kommission sein.

Ein wichtiges, für die weitere Entwicklung Preußens hochbedeutungsvolles Gesetzgebungswerk hat die Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Betragen von dem Vertrauen zur Gesamtbevölkerung, hat sie sich entschlossen, den großen Sprung vom Dreiklassenwahlrecht zum gleichen Wahlrecht zu machen. Man sollte nun glauben, daß die Vorlage gerade von den Benachteiligten mit Anerkennung aufgenommen würde. Aber noch steht die Vorlage erst im Beginn der Beratung, und schon werden neue Forderungen durch die Sozialdemokratie erhoben: Beginn des Wahlrechtes mit 20 Jahren, Frauenstimmrecht, Abschaffung des Herrenhauses wird verlangt, also eine Beruhigung ist in diesen Kreisen durch die Vorlage bedauerlicherweise kaum zu erwarten. Die Agitation wird voraussichtlich fortgesetzt werden. Wir werden uns dadurch aber nicht beirren lassen und uns nach Kräften bemühen, die drei Gesetze in der Beratung zu fördern. Wir betrachten dieselben aber — das betone ich — als ein einheitliches Ganzes, so daß sie gleichzeitig in Kraft treten müssen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es möglich wird, die Entwürfe in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung so zu gestalten, daß meine Fraktion denselben zustimmen kann.

Abg. Dr. Wiemer (Up.):

Wir begrüßen die dankenswerte und bedeutsame Erklärung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, daß mit der Einbringung dieser Vorlage die kaiserliche Botschaft noch nicht eingelöst ist und daß die Minister alle ihnen verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel dafür einsetzen werden, daß die Vorlage Gesetz wird. Diese Erklärung schließt die Regierung vor allen Spekulationen auf ihre Schwäche. Gegen die Kritik an den königlichen Erlassen haben wir nichts einzuwenden, aber unrichtig ist das, was Dr. Lohmann über ihre Beweggründe gesagt hat. Er hat Bethmann-Hollweg den schweren Vorwurf gemacht, dieser habe die Botschaft veranlaßt, um seine schwer erschütterte Stellung zu befestigen. Als der Beschluß zur Veröffentlichung der Juli-Botschaft gefaßt wurde, war freilich eine kritische Zeit, aber der Entschluß selbst lag vorher und damals konnte Herr von Bethmann-Hollweg des guten Glaubens sein, daß er es im Sattel sitze. Seine Hauptgegner haben ihn vor allem wegen der inneren Reformen angegriffen, die er in Aussicht gestellt hat; wie sollte er da seine Stellung befestigen, wenn er das gleiche Wahlrecht in Aussicht stellte? (Lebhafte Zustimmung links.) Dr. Lohmann hat es als unerhört bezeichnet, daß der Kanzler eine Vorlage anregte, die er nicht mehr zu vertreten haben würde. Gewiß, die Geschichte wird die eigenartigen Vorgänge bei dem Sturz Bethmann-Hollwegs nicht als erfreuliche Episode bezeichnen, aber sie wird ihm nicht den Vorwurf machen, absichtlich der Verantwortung für den Rat ausgewichen zu sein, den er der Krone erteilt hat. Herr von Bethmann-Hollweg hat sich den dauernden Dank des Volkes verdient dadurch, daß er die Krone veranlaßt hat, auf der Bahn der inneren Reformen entschlossen vorzugehen. (Lebh. Beifall d. d. Volkspartei.)

Der letzte Kanzlerwechsel.

Graf Hertling hat es als seine Ehrenpflicht bezeichnet, für die Verwirklichung des königlichen Versprechens einzutreten. Er wird es dabei nicht leicht haben, das zeigt die bisherige Debatte, und er wird sich durch den verbindlichen Ton nicht darüber täuschen lassen, daß er hier eine starke und entschlossene Gegnerschaft hat, die alles daran setzen wird, um ihn an der Erfüllung seiner Ehrenpflicht zu hindern. Wenn er kein Altpreuße nach dem Herzen der Konservativen ist — auch Stein, Hardenberg und Scharnhorst waren es nicht —, so ist das für uns kein Grund, ihn nicht zu unterstützen, wenn er seine Aufgaben erfüllt. Auch wir denken hoch von Preußen, aber wir lehnen den engherzigen preussischen Partikularismus ab. Vielleicht ist es sogar ein gutes Zeichen, daß Graf Hertling nicht in diesem Sinne Altpreuße ist. (Sehr gut links.) Die Nationalliberalen erklären, daß sie ihm mit freundlicher Wachsamkeit begegnen; das scheint ein noch engerer Beleg zu sein als der der wohlwollenden Neutralität. Auch wir sprechen kein Vertrauen auf Porsch aus, aber wir sind bereit, den Reichskanzler ehrlich und nachdrücklich zu unterstützen, wenn er das vereinbarte Aktionsprogramm durchzuführen bemüht ist. Dieses Aktionsprogramm macht den Konservativen Pein. Es ist das unbestrittene Recht der Krone, die Minister zu ernennen, ganz gewiß aber ist es das Recht des Parlaments, die Mittel zu bewilligen oder abzulehnen, für die zu besetzenden Stellen, und damit hängt das Recht des Parlaments zusammen, die Eigenschaften der Männer zu prüfen, die für diese Stellen in Aussicht genommen sind. Der interfraktionelle Ausschuss hat strenge im Sinne der Verfassung gearbeitet; er hat lediglich die Bitte an die Krone gerichtet, vor der endgültigen Entscheidung die in Aussicht genommenen Personen zu beauftragen, sich mit dem Reichstage in Verbindung zu setzen. Das ist geschehen, und das erfreuliche Ergebnis dieses Verfahrens wird Veranlassung geben, es auch in Zukunft einzuschlagen. Das Hauptziel jener Verhandlungen ist erreicht: inneren Krisen vorzubeugen und die Grundlagen für ruhige und stetige Entwicklung im Innern zu schaffen. Der Reichstag hat nicht ein laudinisches Joch aufgerichtet, sondern weit aufgemacht das Tor der Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung, und dieses Tor wird auch in Zukunft offen bleiben. (Beifall links.)

Dre freikonservative Abg. Lübbeke, der nach dem fortschrittlichen Redner sprach, hielt es für angebracht, darzulegen, daß ein Streik von Arbeitern, die 20 und 30 Mark im Tag verdienen und weitgehende Versorgung bei der Nahrungsmittelversorgung genießen, nicht zu befürchten sei. Wichtiger als die Wahlrechtsvorlage sei für die Stimmung die Kohlenversorgung und die Ernährungsfrage, und daß man nicht dem Phantom der Gleichmäßigkeit durch kleinliche Maßnahmen allzu sehr nachlaufen dürfe. Bemerkenswert war die Erklärung des Redners, daß immerhin einige seiner Freunde das gleiche Wahlrecht nicht ablehnen.